



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

(FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Villa Flaire Anlagen für soziale, kulturelle, schulische und gesundheitliche Zwecke; Schank- und Speisewirtschaft		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6533-471	Name Nürnberger Reichswald	FFH oder/und SPA SPA (BSG) EU-Vogelschutz-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Nutzungsänderung für das Erdgeschoss und 1.Obergeschoss der ehemaligen Beherbergungsstätte in eine Versammlungsstätte, sowie Ergänzung WC- Anlagen; Errichtung WC-Häuschen.</p> <p>Bisher wurde das Gebäude als Schullandheim genutzt. Nun ging es in den Besitz des Vereins Laissez-Faire e.V über, der das Haus in eine Kultur- und Begegnungsstätte umbaut.</p> <p>Mit Nutzungsänderung des Sondergebiets sind demnach Anlagen für soziale, kulturelle, schulische und gesundheitliche Zwecke, sowie eine Schank- und Speisewirtschaft zulässig.</p> <p>Konkret bedeutet das für das Gelände</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tonstudio in Außengebäude westlich des Grundstücks - WC-Häuschen, Außengebäude westlich des Grundstücks - Chakra-Schuppen südlich des Gebäudes - Jugendtreff, Event-Wiese und Geheimer Garten im Außenbereich, östlich des Hauses - Erlebniswerkstatt und Gedächtnisraum westlich des Gebäudes - Atelier, Büro, Töpferei und Gastronomie im Gebäude <p>Das Grundstück, auf dem das Bauvorhaben stattfindet liegt, ist mit der Ortschaft Pfeifferhütte vom Umgriff des Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ ausgespart und liegt somit nicht direkt im Schutzgebiet. Dennoch verläuft die festgesetzte Grenze des Schutzgebietes entlang der südlichen Grenze des Grundstücks.</p> <p>Dennoch endet der Wald nicht an der Grundstücksgrenze, sondern ragt ca. weitere 50 bis 60 m in das Grundstück hinein. Der Waldbereich ist als Lebensraum von Spechten bekannt. Die Auswirkungen der Nutzungsänderung des Grundstücks werden daher in der FFH- Verträglichkeitsprüfung erläutert.</p> <p>Der Wald außerhalb des betroffenen Grundstücks ist in der Wald-funktionskartierung erfasst. Er wird als regionaler Klimaschutz-wald betrachtet.</p> <p>Weitere Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.</p>		
Vorliegende Unterlagen	STANDARD-DATENBOGEN zu DE6533-471 „Nürnberger Reichswald“ mit zugehörigem Managementplan ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR 2010		

Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Villa-Flaire GmbH Geschäftsführung: Tim Schenk Salachweg 8 90592 Schwarzenbruck Tel.: +49 (0) 9183 – 297 96 50 E-Mail: hallo@villa-flaire.org
Genehmigungsbehörde	Stadt Nürnberg Rathausplatz 2 90403 Nürnberg
Naturschutzbehörde	Stadt Nürnberg Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde Bauhof 2 90402 Nürnberg

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Kiefernwald; hoher Totholzanteil, Spechthöhlen	<p>Der Eingriff findet nicht im Schutzgebiet statt, sondern auf einem Grundstück, das direkt an das Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“ angrenzt.</p> <p>Auswirkungen auf das Schutzgebiet begrenzen sich demnach auf Emissionen, die durch den Bau zeitlich beschränkt sind und zum Teil von der neuen Betriebsform der Anlage ausgehen.</p> <p>Auf die Waldstruktur selbst gehen keine Auswirkungen aus, da in den Wald nicht eingegriffen wird. Auf dem Grundstück werden aufgrund der Verkehrssicherheit gezielt Bäume (Kiefern) entnommen, die nicht mehr standfest sind. Wo es möglich ist, sollen gekappte Stämme erhalten bleiben und sich zu Biotopen entwickeln.</p> <p>Der Kiefernwald stellt ein Lebensraum für bestimmte Tier- und Pflanzenarten dar. Die Betroffenheit der planungsrelevanten Arten wird folgend erläutert.</p> <p><u>Baubedingte Wirkfaktoren:</u></p> <p>Durch die Renovierung und den Umbau des Hauses und des Geländes kommt es bauzeitlich bedingt zu höherer Lärm,- Staub,- und Schadstoffemission durch Baumaschinen. Da die Arbeiten vorwiegend in Eigenleistung durch die Vereinsmitglieder erfolgen, können</p>	keine

	<p>die Arbeiten intern gut koordiniert werden. Die Arbeiten beschränken sich auf den Bereich des bestehenden Hauses und des Gartens in einem Abstand von 60 m zum Schutzgebiet. Der Waldbereich zieht sich weit in das Grundstück hinein. Die Gehölze werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Baubedingte Störungen sind zeitlich begrenzt und beeinträchtigen die Fauna nicht nachhaltig.</p>	
<p>Vogelart(en) nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie Gebiets-Nr. 6533-471, Nürnberger Reichswald</p>		
<p><i>Aegolius funereus</i> Raufußkauz</p> <p><i>Alcedo atthis</i> Eisvogel</p> <p><i>Bubo bubo</i> Uhu</p> <p><i>Caprimulgus europaeus</i> Ziegenmelker</p> <p><i>Circus aeruginosus</i> Rohrweiher</p> <p><i>Dryocopus martius</i> Schwarzspecht</p> <p><i>Ficedula albicollis</i> Halsbandschnäpper</p> <p><i>Ficedula parva</i> Zwergschnäpper</p> <p><i>Glaucidium passerinum</i> Sperlingskauz</p> <p><i>Lanius collurio</i> Neuntöter</p> <p><i>Lullula arborea</i> Heidelerche</p> <p><i>Pernis apivorus</i> Wespenbussard</p> <p><i>Picoides medius</i> Mittelspecht</p> <p><i>Picus canus</i> Grauspecht</p> <p><i>Tetrao urogallus</i> Auerhuhn</p>	<p>Baubedingt: Baulich wird nicht in das Schutzgebiet bzw. den Lebensraum der Arten eigegriffen. Baustellenlagerflächen oder Zufahrtswege erfolgen auf bereits bestehenden Wegen und Lagerflächen. Zusätzliche Flächen werden dafür nicht benötigt. Baubedingte Auswirkungen können durch erhöhte Lärm- Staub- und Schadstoffemissionen von Baumaschinen ausgehen. Es handelt sich dabei nicht um eine dauerhafte Störung. Die Arbeiten erfolgen größtenteils am Gebäude. Das Gebäude ist umgeben von großen Bäumen, die erhalten bleiben. Das Schutzgebiet beginnt in etwa 60 m Entfernung zum Gebäude. Ein Puffer zur schützenswerten Zone ist somit vorhanden.</p> <p>Außerhalb des Gebäudes und des bereits genutzten Außenbereichs, der mit dem Gebäude zusammenhängt wird lediglich der Chakra Schuppen als bauliches Element errichtet. Dieser soll südlich des Gebäudes im Waldreich entstehen. Durch die richtige Standortwahl des Schuppens müssen keine Gehölze dafür entfernt werden. Der Schuppen soll sich natürlich in die Gegebenheiten eingliedern. Ein Bau des Schuppens außerhalb der Vogelbrutzeit (im Zeitraum von 01.10.-28./29.02.) ist vorgesehen. So ist eine Baubedingte Störung planungsrelevanter Brutvögel ausgeschlossen.</p> <p>Die befürchtete Beeinträchtigung erstreckt sich somit lediglich auf Wald bewohnende Vogelarten, die jedoch durch die beschriebenen Vorkehrungen für die Tierarten verträglich abgemindert werden, in dem Habitat-Bäume mit Spechthöhlen erhalten bleiben.</p> <p>Potentielle Habitate des Mittelspechtes (<i>Dendrocopos medius</i>) sind in südlichen Waldbereichen in etwa 150 m Entfernung vom Grundstück laut Managementplanung zu finden (A238, ANUVA Stadt- und Umweltschutzplan GbR 2010). Vorkommen des Mittelspechtes</p>	

<p><i>Tetrastes bonasia</i> Haselhuhn</p>	<p>konnten bei Geländebegehungen auf dem Grundstück nicht bestätigt werden.</p> <p>Der Lebensraum Nadelwald N17 wird durch das Verbleiben von Hochhältern (stehendes Totholz) nicht geschmälert.</p> <p>Anlagebedingt:</p> <p>Nur ein geringer Teil der Neugestaltung des Geländes der Villa Flair bedingt eine Inanspruchnahme un bebauten Geländes. Neue Gebäude wie der Chakra-Schuppen werden aber so in den Bestand integriert, dass dadurch keine erhaltenswerten Gehölze entnommen werden müssen.</p> <p>Betriebsbedingt:</p> <p>Der angrenzende Wald zieht sich weit in das Grundstück hinein. Aus Verkehrssicherheitstechnischen Gründen bei Betrieb der Anlage müssen vereinzelt Kiefern wegen der Trockenheit der letzten Jahre entnommen werden, da diese nicht mehr standfest sind. Die Entnahme der Gehölze erfolgt sorgfältig. Wo es aus verkehrstechnischer Sicht möglich ist, verbleibt das Totholz stehend zur Strukturanreicherung des Waldes. Falls es zur Entnahme von Gehölzen kommt ist darauf zu achten, dass dies nur außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen darf.</p> <p>Die Entnahme vereinzelter Bäume erfolgt ausschließlich auf dem Grundstück des Eigentümers. Dieses liegt noch nicht innerhalb des Schutzgebietes.</p> <p>Bei Betrieb der Villa Flaire wird es zeitweise je nach Veranstaltung zu größeren Menschenmassen auf dem Grundstück kommen. Ab und an kann es durch Konzertveranstaltungen zu einem höheren Lärmpegel kommen. Bei diesen Veranstaltungen handelt es sich um Ausnahmen. Die Störung ist zeitlich beschränkt.</p> <p>Der tägliche Betrieb auf dem Gelände begrenzt sich auf den Gastronomiebetrieb in und um den Außenbereich des Gebäudes, sowie die Nutzung der einzelnen Stationen, wobei hier jeweils nur kleine Gruppen vorgesehen sind.</p> <p>Die Gastronomie bestand schon vor den Umbaumaßnahmen auf dem Gelände der Villa Flaire. Eine stärkere Frequentierung des Gebäudes greift jedoch nicht in die Betroffenheit des Lebensraumes Wald ein.</p>	
---	---	--

	Erhebliche Beeinträchtigungen können offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage ausgeschlossen werden.	
--	--	--

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Keine LRTs und deren Arten betroffen	-	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 19.03.2024	von TREPESCH Landschaftsarchitektur
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	